

Beschluss Grundsatzposition der EJR

Antragsteller*in: Tuulia Telle-Steuber, Julian Pannen, Jendrik Peters, David Ruddat, Stefan Niewöhner, Johanna Clemens, Nils-Felix Finke, Marei Schmoliner (PG Rassismuskritik)

Tagesordnungspunkt: 4.1.1. Antrag A1: Rassismuskritik (Projektgruppe Rassismuskritik)

Antragstext

1 Die Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend im Rheinland beschließt, den
2 folgenden Passus als grundsätzliche Position des Verbandes. Sie beauftragt die
3 Projektgruppe Rassismuskritik, ein Grundsatzpapier auf Grundlage dieses Passus
4 zu erstellen und dieses nach Möglichkeit der Delegiertenkonferenz im März 2026
5 vorzulegen.

6 Passus für mögliche Ordnungsänderung Vorschlag (§ 2, nach Absatz 4 (neuer Abs.
7 5))

8 Die EJR ist überzeugt: Jeder Mensch ist als Ebenbild Gottes geschaffen und
9 besitzt eine unveräußerliche Würde. In der EJR sind alle Menschen willkommen.
10 Sie erkennt bedauernd an, dass rassistische und andere diskriminierende
11 Einstellungen und Strukturen in Gesellschaft, Kirche und Organisationen
12 existieren. Auch in der EJR sind solche Strukturen vorhanden. Diese zu
13 überwinden ist ihre Aufgabe. Die EJR tritt daher jeglicher Form von
14 rassistischer Diskriminierung entschieden entgegen. Sie arbeitet aktiv an der
15 Gestaltung sichererer Räume. In der EJR sollen alle Menschen respektiert
16 werden, mitgestalten und wachsen können. Daher setzt sie sich aktiv dafür ein,
17 rassistische und anders diskriminierende Strukturen und Verhaltensweisen zu
18 identifizieren, anzusprechen und abzubauen.

Begründung

erfolgt im Rahmen der thematischen Beratungen

Beschluss Kirchentag 2027 in Düsseldorf

Gremium: Vorstand EJR

Beschlussdatum: 16.09.2025

Tagesordnungspunkt: 4.1.2. Antrag A2: Beschlussfassung der EJR zur Mitwirkung am Deutschen Evangelischen Kirchentag 2027 (Vorstand)

Antragstext

1 Die Delegiertenkonferenz beschließt:

2 Die Evangelische Jugend im Rheinland freut sich sehr, dass der Kirchentag im
3 Jahr 2027 in Düsseldorf und damit in der Evangelischen Kirche im Rheinland
4 stattfinden wird. Die Evangelische Jugend im Rheinland will dazu beitragen, dass
5 dieser Kirchentag insbesondere für junge Menschen Gelegenheit bietet, auch in
6 schwieriger Zeit eine lebendige Kirche zu erleben und zu gestalten. Das bedeutet
7 vor allem: gemeinsam Glauben und Spiritualität zu leben, faire Debatten zum
8 Zustand der Welt zu führen und Begegnung, Spaß und Bereicherung zu erfahren.

9 Die Evangelische Jugend im Rheinland dankt der Landeskirche daher sehr, dass sie
10 einen großen Teil der Ressourcen, die sie in den Kirchentag als Gastgeberin
11 einbringt, für das Zentrum junge Menschen und darin das Projekt „jung und
12 international“ zur Verfügung stellt, das von der EJR gemeinsam mit Partnerinnen
13 und Partnern auf den Weg gebracht wurde. Die EJR ist sehr gerne bereit, die
14 ideelle Trägerschaft für dieses Projekt zu übernehmen und ihren Beitrag für den
15 Erfolg des Projektes zu leisten.

16 Die Evangelische Jugend im Rheinland richtet eine „Projektgruppe DEKT 27“ ein.
17 Sie soll mindestens 7 und bis zu 12 gewählte Mitglieder haben. Die
18 Geschäftsführung erfolgt durch die Geschäftsstelle (Amt für Jugendarbeit).

19 Aufgabe der Projektgruppe ist es vorrangig sich dafür einzusetzen, dass das
20 Label „Rheinische Dörfer“ auch beim Kirchentag „zu Hause“ erkennbar ist. Dazu
21 soll sie die Angebote und Aktivitäten aus den Reihen der Evangelischen Jugend im
22 Rheinland sowohl für den Abend der Begegnung als auch für das weitere Programm
23 im Zentrum Jugend sammeln und nach Möglichkeit als Teil der Marke Rheinische
24 Dörfer koordinieren. Gleichzeitig soll die Projektgruppe einen Vorschlag
25 erarbeiten, wie die evangelische Jugend im Rheinland auch mit eigenen
26 Aktivitäten im Zentrum junge Menschen präsent sein und die Tradition des
27 „Standes“ der EJR beim Kirchentag fortsetzen kann.

28 Die Projektgruppe arbeitet in enger Abstimmung mit dem Vorstand und den
29 Verantwortlichen des Projektes „jung und international“ zusammen. Sie erstellt
30 für ihre Vorhaben einen Kosten- und Finanzierungsplan, der mit der
31 Geschäftsstelle abgestimmt und vom Vorstand beschlossen wird.

32 Die Projektgruppe berichtet zu jeder Delegiertenkonferenz schriftlich und legt
33 für die Konferenz im September 2027 einen auswertenden Bericht vor. Die
34 Tätigkeit der Projektgruppe endet zum Abschluss dieser Delegiertenkonferenz.

Beschluss Einsetzung einer Projektgruppe "Hoffnungswege" - Auseinandersetzung und theologische Reflexion des Profils der EJiR

Antragsteller*in: Julian Neid (Ausschuss Glaube und Leben)

Tagesordnungspunkt: 4.2.2. Antrag A4: Einsetzung eines Ausschusses Glaube und Leben (Julian Neid)

Antragstext

- 1 Die Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend im Rheinland möge beschließen:
- 2 Die Delegiertenkonferenz setzt die Projektgruppe "Hoffnungswege" -
- 3 Auseinandersetzung und theologische Reflexion des Profils der EJiR ein. Die
- 4 Projektgruppe befasst sich erstmal befristet auf ein Jahr mit der Thematik
- 5 "Glaube und Social Media". Zu dieser Thematik wird auf der Herbst-DK 2026
- 6 berichtet. Im Arbeitsprozess dieser Projektgruppe werden (Jugend-) Theologische
- 7 Positionierungen zur Thematik in Bezug auf aktuelle Fragen und Themen
- 8 erarbeitet. Mögliche Fragestellung mit welcher sich die Projektgruppe in der
- 9 Thematik beschaffen wird ist: "Was ist unsere Message der EJiR in Social Media
- 10 und wie bringen wir diese in die "Welt".
- 11 Die Projektgruppe soll sich außerdem auch mit den negativen Auswirkungen des
- 12 Glaubens befassen. Dazu zählt insbesondere die Auseinandersetzung mit
- 13 Bibelstellen und Glaubenshaltungen, deren Interpretation nicht mehr zeitgemäß
- 14 ist und in sozialen Medien von Einzelpersonen oder Gruppen genutzt wird, um
- 15 menschenfeindliche Positionen zu verbreiten.

Begründung

Die Evangelische Jugend im Rheinland setzt sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage der Ordnung der EJiR ein. Damit verbunden ist der Auftrag, die Kommunikation des Evangeliums in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen und dabei deren Lebenssituation, ihre Interpretation von geistlichem Leben, ihr Verständnis von Theologie und Spiritualität zu berücksichtigen.

Deshalb ist die Grundlage der Ausschussarbeit die Befassung mit dem evangelischen Profil unserer Arbeit, die Ermöglichung von jugendgemäßer Theologie und die Unterstützung religionspädagogischer Arbeit in der EJiR.

In der aktuellen Legislatur der EJiR möchte sich der Ausschuss konkret befassen mit...

... jugendtheologischen Fragen in der EJiR und Social Media: Was ist unsere Message und wie bringen wir sie in die „Welt“?

... Mitarbeit an theologische Reflexionen zum Positionspapier „Vielfalt leben“ und im aktuellen rassismuskritischen Prozess der EJiR

... (Jugend)-Theologische Positionierungen zu aktuellen Fragen und Themen der EJiR

Beschluss Einsetzung eines Ausschusses für internationale, ökumenische und auf Nachhaltigkeit bezogene Jugendarbeit

Antragsteller*in: Michaela Leyendecker (Ausschuss für internationale, ökumenische und auf Nachhaltigkeit bezogene Jugendarbeit)

Tagesordnungspunkt: 4.2.3. Antrag A5: Einsetzung eines Ausschusses für internationale, ökumenische und auf nachhaltige Entwicklung bezogene Jugendarbeit (Michaela Leyendecker)

Antragstext

- 1 Die Delegiertenkonferenz beschließt die Einsetzung eines Ausschusses für
- 2 internationale, ökumenische und auf nachhaltige Entwicklung bezogene
- 3 Jugendarbeit.
- 4 Im Zentrum des Arbeitsauftrags des Ausschusses stehen die internationale,
- 5 interkulturelle und ökumenische Zusammenarbeit sowie eine Jugend- und
- 6 Bildungsarbeit, die sich dem Frieden, der Gerechtigkeit und der Bewahrung der
- 7 Schöpfung verpflichtet sieht.
- 8 Handlungsleitend für den Ausschusses ist dabei die 2015 von der UN
- 9 verabschiedete Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung. Sie
- 10 bietet einen strukturellen Rahmen und greift die Themen des ökumenischen
- 11 Konziliaren Prozesses, globale gerechte Strukturen und Beziehungen, friedliche
- 12 und sichere Verhältnisse und die Bewahrung allen geschaffenen Lebens' auf.
- 13 Dabei betrachtet der Ausschuss die Themen unter einer globalen Perspektive, die
- 14 auf dem Ansatz ökumenischer und interkultureller Arbeit basiert.
- 15 Konkrete Aufgaben sind
- 16 • Qualifizierende Begleitung der interkulturellen, internationalen und
- 17 ökumenischen Jugendarbeit
- 18 • Beratung des Vorstands zu aktuellen Fragestellungen im Kontext der Agenda
- 19 2030
- 20 • Aufbereitung und Kommunikation von Agenda 2030-Themen sowie Erarbeitung
- 21 von Beschlussvorlagen für die DK bzw. den Jugendverband
- 22 • Beratung und Begleitung von thematisch verwandten Projekt- und
- 23 Arbeitsgruppen
- 24 • Austausch und Vernetzung von Akteur*innen aus dem Arbeitsfeld

Begründung

Der Ausschuss für internationale, ökumenische und auf Nachhaltigkeit bezogene Jugendarbeit hat sich im Laufe der letzten Jahre mit einer großen Vielzahl an Themen befasst, die sich durch die Agenda 2030 rahmen lassen: Fairer Handel, Frieden, Klimagerechtigkeit, Rechtsextremismus, Gedenkstättenarbeit, Demokratiebildung, Europa,...

Auch wurden die konkreten Themen und Aufgaben des Ausschusses durch diverse Anfragen und Beauftragungen seitens der Delegiertenkonferenz und des Vorstands bestätigt und für den Jugendverband fruchtbar gemacht. An dieser Stelle ist z.B. auf den DK-Beschluss „Eine andere Welt ist machbar!“ von 2020 zu verweisen.

Der Ausschuss ist darüber hinaus die Schnittstelle zu den AGs Friedensbildung und Faires Jugendhaus. Die Aktualität und Dringlichkeit der o.g. Themen hat den Ausschuss dazu bewogen, sich weiterhin mit dieser Themenvielfalt auseinanderzusetzen zu wollen, um in Hinblick darauf die Sprach- und Handlungsfähigkeit der Evangelischen Jugend im Rheinland zu fördern.

Beschluss Awareness-Konzept der Evangelischen Jugend im Rheinland

Antragsteller*in: Carla Peekhaus (Vorstand der EJR)

Tagesordnungspunkt: 4.1.3. Antrag A7: Awarenesskonzept der EJR (Vorstand)

Antragstext

Die Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend im Rheinland möge beschließen:

Die Evangelische Jugend im Rheinland gibt sich das folgende Awarenesskonzept
Dieses ergänzt bestehende Schutzkonzepte insbesondere das zur Prävention
sexualisierter Gewalt.

Es ist jeweils in der ersten Delegiertenkonferenz einer Wahlperiode zu
überprüfen und neu zu beschließen.

OFFEN - LEBENDIG - BEWUSST

Gemeinsam für eine diskriminierungs-"freie" Evangelische Jugend im Rheinland

- Awarenesskonzept der EJR für Veranstaltungen und Konferenzen -

1. Präambel

Wir wollen lebendige Veranstaltungen und Konferenzen erleben. Und wir wollen das
sich alle angenommen und als gleichwertiger Teil unserer Angebote erleben
können. Das geht leider nicht, wenn diskriminierende Begriffe benutzt werden, im
Verhalten Ungleichwertigkeit Ausdruck findet, Menschen sexualisierte Gewalt
erleben oder Strukturen Personen ausschließen. Deshalb wollen wir gemeinsam auf
einen respektvollen und diskriminierungsarmen Umgang miteinander achten. Was das
bedeutet, legen wir in diesem Konzept fest.

Rassismus, Sexismus, Ableismus, Adultismus, ... Es gibt eine Vielzahl von
Diskriminierungsformen. Wir alle sind mit ihnen aufgewachsen und haben sie von
Anfang an erlernt – egal ob wir negativ von ihnen betroffen waren oder nicht.
Auf dem Weg diese wieder abzulegen sind wir unterschiedlich weit. Außerdem sind
wir wechselseitig darauf angewiesen Hinweise zu bekommen wo wir noch mehr „ent-
lernen“ müssen. Lasst uns gemeinsam daran mitarbeiten, dass Diskriminierung im
Kontext unserer Veranstaltungen und Versammlungen reduziert wird.

In der Jugendarbeit kommt dem Schutz vor sexualisierter Gewalt ein besonderer
Stellenwert zu. Es existiert ein eigenständiges Schutzkonzept zu deren
Prävention. Wir verbinden die Awareness- und Präventionsstrukturen miteinander.
Wie dies gelingt, ist auch in diesem Konzept beschrieben.

2. Awareness und Prävention sexualisierter Gewalt

Das Wort Awareness kommt aus dem Englischen und heißt übersetzt Aufmerksamkeit
oder Bewusstsein. Im deutschsprachigen Raum wird der Begriff verwendet, um Räume
der Sensibilität für respektvolles und diskriminierungssensibles Verhalten zu
bezeichnen. Diese Verwendung hat ihren Ursprung in der LGBTQIA*-Bewegung.
Awareness beschäftigt sich damit, Diskriminierung in all ihren Formen zu
erkennen und dieser entgegenzuwirken. diskriminierendes Verhalten kann sich in
verschiedenen Arten und Weisen zeigen. Nicht jede Form von Diskriminierung
geschieht bewusst oder absichtlich. Manchmal ist diskriminierendes Verhalten für

38 Außenstehende auch kaum wahrnehmbar. Wir möchten uns aktiv damit
39 auseinandersetzen, um sensibel auf mögliche Situationen reagieren zu können.
40 Kein Raum ist von sich aus diskriminierungs- und gewaltfrei. Daher ist es
41 wichtig, gemeinsam daran zu arbeiten, eine Umgebung zu schaffen, in der sich
42 alle sicher und respektiert fühlen können.

43 Als Ort an dem wir intensiv mit Beziehung arbeiten und an dem Junge Menschen
44 Raum finden auch ihre Sexualität zu verstehen besteht eine erhöhte Gefahr für
45 sexualisierter Gewalt. Uns ist die Prävention dieser Form der Gewalt ein
46 besonderes Anliegen. Daher hat die EJiR ein eigenes Schutzkonzept. Dieses ist
47 ebenfalls zentraler Teil der Awarenessarbeit.

48 Um möglichst einheitlich und verlässliche Strukturen anzubieten sind alle
49 Mitglieder im Awarenessteams auch zum Umgang mit Fällen Sexualisierter Gewalt
50 geschult. Die Ansprechpersonen zu Fällen Sexualisierter Gewalt sind immer Teil
51 des Awarenessteam.

52 3. Grundsätze der Awarenessarbeit bzw. Unsere Grundhaltung

53 Der Arbeit des Awarenessteams liegen vier Zentrale Haltungen zu Grunde. Dies
54 sind:

- 55 • Vertraulichkeit: Alles womit sich Menschen an das Team wenden, bleibt
56 vertraulich. Sollte es notwendig sein zur Gefahrenabwehr insbesondere in
57 Fällen sexualisierter Gewalt Schritte zu unternehmen passieren diese in
58 Rücksprache mit Betroffenen Personen. Namen und Daten von Betroffenen
59 werden nicht oder nur mit expliziter Einwilligung der betroffenen Personen
60 weitergegeben
- 61 • Bedürfnisorientierung: Für uns steht das Wohlergehen und die Bedürfnisse
62 Betroffener Personen im Fokus. Maßnahmen orientieren sich genau daran. Was
63 das Team unternimmt oder nicht unternimmt, ist von den Wünschen und
64 Bedürfnissen der Betroffenen geleitet.
- 65 • Parteilichkeit für Betroffene: Das Awareness-Team ist nicht unparteiisch
66 oder neutral. Es bezieht Position für die betroffene Person und vertritt
67 deren Interessen und Bedürfnisse.
- 68 • Definitionsmacht: Wann und durch welche Handlung übergreifendes Verhalten
69 beginnt, bestimmt die betroffene Person. Diese hat auch das Recht
70 mitzuentcheiden, wie es nach einem Vorfall weitergeht und wird darin
71 begleitet.

72 Für das möglichst diskriminierungs"freies" Miteinander teilen wir folgende
73 Einstellungen:

74 Sprache macht was:

- 75 • Wörter entfalten Wirkung, ähnlich wie Handlungen. Verzichtet auf
76 Beleidigungen und benutzt Selbstbezeichnungen, wenn ihr mit/über andere
77 spricht. Einige Beispiele sind: Schwarze Menschen, People of Color,
78 Sinti*zze und Rom*nja,...
- 79 • Achtet darauf, wo Diskriminierungen Einzug in Alltagssprache und
80 Redewendungen gefunden haben und benutzt diese nicht mehr. Benutzt die

Wunschpronomen, nutzt selbstgewählte Beschreibungen und wählt
Sammelbegriffe die Menschen nicht ausschließen. Z.B. Teilnehmende statt
Teilnehmer.

Handeln auch:

- Auch was wir tun, kann Auswirkungen haben. Wie wir miteinander umgehen, wessen Grenzen wir wie be- oder missachten und wem wir was zutrauen, ist Ausdruck von erlernten Diskriminierungen. Fragt daher offen nach Hilfe ohne Kompetenzen zuzuschreiben, wo ihr Bedarfe vermutet fragt, ob eure Hilfe gewollt ist und macht nicht einfachetwas mit anderen.

alle gleich - alle besonders

- Wir sind alle etwas Besonderes und wir sind alle gleich. Macht die Anderen nicht zu Papageien oder Superheld*innen, weil sie anders sind als ihr. Seid ehrlich aneinander interessiert, erzählt von euch und entdeckt was andere gerne teilen wollen. Geht auf die Suche nach Gemeinsamkeiten und nicht nach Unterschieden.

Wirkung vor Absicht

- Was du tust und sagst, wirkt auf andere, meist ganz unabhängig von deiner Absicht. Egal wie nett und wohlwollend du etwas gemeint hast – es kann dennoch andere verletzen und ausschließen. Frage daher gerne nach, wenn du das Gefühl hast, dass die Wirkung anders war als die Absicht und entschuldige dich.

Vielfalt ist echt:

- Wir alle machen unterschiedliche Erfahrungen, und alle Erfahrungen sind echt. Wo eine Person von Diskriminierungserfahrungen erzählt ist es wichtig ihr zuzuhören und Verständnis zu entwickeln. Es ist auch notwendig Verhalten als rassistisch, sexistisch, ableistisch, adultistisch... zu benennen. Es kann auch sein das Erfahrungen voneinander abweichen.

Lernen tut (manchmal) weh:

- Auch wenn wir uns alle Mühe geben, so diskriminierung“frei“ wie möglich zu sein – wir werden Fehler machen. Last uns wechselseitig freundlich und bestimmt darauf hinweisen. Überlasst diese Aufgaben nicht allein Betroffenen aber verweist sie nicht in die passive Rolle. Seid keine Retter*innen sondern Verbündete.
- Wo ihr auf Fehler hingewiesen werdet, nehmt die Kritik erstmal an – auch wenn sie weh tut. Macht euch selber Schlauf oder sprecht das Awareness-Team an, wenn ihr eine Kritik nicht versteht. Nötigt Betroffene nicht zusätzlich noch die Erklärarbeit machen zu müssen.

Darüber hinaus gibt die Selbstverpflichtungserklärung des Schutzkonzeptes konkrete Verhaltensweisen an die Hand an die wir uns halten.

Awareness-Teams können die Vielfältigkeit der Evangelischen Jugend und der Teilnehmenden bei Konferenzen und Veranstaltungen nicht abbilden - auch wenn

122 dies immer das Ziel ist. Sicherlich haben die Menschen im Team auch
123 verinnerlichte Diskriminierungsmuster. Gebt den Personen im Awareness-Team gerne
124 Rückmeldung zu ihrer Arbeit. Gebt hinweise, wo etwas nicht wahrgenommen wurde,
125 und übernimmt Verantwortung unabhängig davon, ob es ein Awareness-Team gibt oder
126 nicht.

127 3. Zusammensetzung und Aufgaben von Präventions- und Awareness-Teams

128 Grundsätzlich sind Leitung und Teilnehmende von Veranstaltungen gleichermaßen
129 dafür verantwortlich für ein Diskriminierungs"freies" Miteinander zu sorgen. Bei
130 Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen macht es Sinn eigenständige Awareness-
131 Teams einzurichten. Die genaue Größe hängt stark von Größe und Art der
132 Veranstaltung ab. Grundsätzlich sollten es immer mindestens 2 Personen sein, die
133 keine dauerhaft aktive Rolle bei der Veranstaltung haben.

134 Gremien und dauerhafte Gruppen sollten sich eigenständig und für überschaubaren
135 Zeitraum Teams wählen. Bei einmaligen Veranstaltungen können diese durch die
136 Veranstaltungsleiter berufen werden. Das Team sollte mindestens vorgestellt
137 werden. Idealerweise können die Teilnehmenden solcher Veranstaltungen das
138 Awareness-Team nochmal bestätigen.

139 Alle Mitglieder von Awareness-Teams erhalten vor/ zu Beginn ihrer Tätigkeit eine
140 mindestens dreistündige Schulung. Idealerweise (insbesondere bei
141 Großveranstaltung) mit Trainingseinheiten zu Gesprächsführung, Intervention und
142 Betroffenenbegleitung.

143 Unabhängig von Awareness-Angeboten sind die Ansprechpersonen für Fälle
144 sexualisierter Gewalt dauerhaft erreichbar – auch nach den Veranstaltungen.

145 Für folgende Veranstaltungen gibt es Awareness-Teams

146 • Delegiertenkonferenzen:

147 ◦ Ein festes Team aus min. sechs Personen, davon sollten 4 anwesend
148 sein. Außerhalb der Konferenzteile sollten noch zwei Personen im
149 ansprechbar bleiben.

150 ◦ Die Personen sollten keine Ämter und Mandate haben. Idealerweise
151 haben sie keine politische Funktion während der Konferenz.

152 ◦ Das Team wird für zwei Jahre gewählt, bei Ausscheiden wird
153 nachwählt. Die Gewählten Ansprechpersonen für Fälle sexualisierter
154 Gewalt ergänzen das Team.

155 ◦ Das Team wird unterstützt durch eine Hauptberufliche Person aus dem
156 Amt für Jugendarbeit und steht im Austausch mit dem Vorstand.

157 ◦ Es sollten mindestens die Zeiten von 8 - 24 Uhr abgedeckt werden.

158 • ELJVR-Treffen und Tagungen:

159 ◦ Ein Festes Team aus min. 2 Personen, davon sollten mindestens 2
160 Personen anwesend sein. Idealerweise sind sie auch Teil des
161 Awareness-Teams der Delegiertenkonferenz

162 ◦ Die Personen sollten keine aktive Rolle bei der ELJVR haben.

- Das Team wird für zwei Jahre gewählt, bei Ausscheiden wird nachwählt.
- Das Team wird durch den*die zuständigen Referent*in des Amtes für Jugendarbeit unterstützt.
- Es sollten mindestens die Zeiten Frühstück bis Programmende abgedeckt sein.
- Jugendkongress/ Jugendcamp/ Großveranstaltungen
 - Ein Festes Team bestehend aus 6 Personen pro 100 Teilnehmende. Diese arbeiten im drei Schichten-System bei Veranstaltungen mit Übernachtungen
- Das Team wird Berufen durch die Projektleitung der Veranstaltung.
- Das Team richtet eine Teamleitung ein bestehend aus einer Person aus dem Awareness-Team und einer hauptberuflichen Person des Amtes.
- Das Team ist durchgehend ansprechbar

Bei Seminaren und kleineren Veranstaltungen

- Wird auf das Awarenessskonzept hingewiesen.
- Ist die Leitung der Veranstaltung verantwortlich für die Umsetzung von Haltung und Standards des Konzeptes.
- Gibt es (noch) keine klare Leitung, thematisieren die Teilnehmenden Personen, ob sie ein Awareness-Team einsetzen wollen

Für weitere Veranstaltungen wird das Konzept übernommen. Die Verantwortlichen Personen orientieren sich bei der Einrichtung eines Awareness-Teams an den oben beispielhaft aufgeführten Veranstaltungen.

4. Angebote der Awareness- und Präventions-Team

Im Folgenden werden Angebote aufgeführt, die das Awareness-Team macht.

- Informationsangebot zum Konzept (immer): Es wird auf geeignete Weise auf das Awareness-Konzept und seine Inhalte hingewiesen. Dazu zählen Aushänge, Flyer, Links zum Konzept auf der Homepage. Es wird in geeigneter Weise auf ein Glossar hingewiesen, dass es teilnehmenden ermöglicht Begriffe kennen und verstehen zu lernen.
- Sichtbarkeit des Teams (immer): Das Team wird in geeigneter Form vorgestellt. Dabei werden die Ansprechpersonen für Fälle sexualisierter Gewalt besonders erwähnt. Die geraden aktiven Teile des Teams müssen über

sichtbare Merkmale erkennbar sein. Beispiele sind Westen/ Caps/ Farblich
abgesetzte Namensschilder/ ...

- Gesprächs und Begleitungsangebot (immer): Personen des Teams stehen für
Gespräche zur Verfügung und sind ansprechbar. Bei manchen Veranstaltungen
und je nach Größe des Teams können Zeiten für die Erreichbarkeit
eingeschränkt werden.

- Intervention und aktive Ansprache: Das Team beobachtet das Geschehen und
intervenierte ggf. wo sie Diskriminierung, Grenzverletzungen, Unwohlsein
oder konkrete Missachtung des Verhaltenskodex zur Prävention
sexualisierter Gewalt beobachten. Das Team kann auch allgemeine Hinweise
an die Moderation/ Veranstaltungsleitung geben.

- Ruhe und Rückzugsraum: Es wird ein Ort zum Zurückziehen, abschalten und
für Gespräche geschaffen und „betreut“. Bei Großveranstaltungen sollte das
Immer eingeplant werden.

- Briefkasten (immer): Es gibt eine Möglichkeit (anonym) Kontakt mit dem
Awareness-Team aufzunehmen und auf Vorfälle hinzuweisen.

- Veränderung von Strukturen (immer): Das Awareness-Team trifft sich zur
Nachbereitung der Veranstaltung. Sie geben einen Bericht an die
Verantwortlichen der Veranstaltungen mit Hinweisen für kommende
Veranstaltungen. Gegebenenfalls ist der Vorstand ebenfalls zu informieren.

5. Qualifizierung

Die Mitglieder des Teams sind für ihre Aufgabe spätestens vor dem ersten Einsatz
zu qualifizieren. Jedes Mitglied sollte eine mindestens dreistündige Schulung
besucht haben in der das Awareness-Konzept besprochen wird, weitergehende
Hinweise zur Awareness- und Präventions-Arbeit gegeben werden, ein Austausch
über das Selbstverständnis passiert und idealerweise kleinere (Interventions-
)Gespräche geübt werden. Alle Mitglieder müssen auch eine Präventionsschulung
nach Hinschauen.Helfen.Handeln haben.

Das Team trifft sich zu mindestens einem Vorbereitungstreffen, bei dem sie sich
auf die konkret bevorstehende Veranstaltung vorbereiten. Dort planen sie ihre
Angebote und ihren Einsatz, besprechen ihre Kommunikationsstruktur und üben
(Interventions-)Gespräche.

6. Hinweise für Veranstaltungen in Kirchenkreisen und Gemeinden

Die Werke und Verbände, Kirchenkreise und Gemeinden sind für ihre
Veranstaltungen selbst verantwortlich. Ob sie sich ein Awareness-Konzept geben
und Awareness-Teams einrichten, obliegt ihnen. Die EJR regt dies aber an. Es
wird empfohlen, dass eigene Konzepte sich an diesem Konzept orientieren. Die
EJR unterstützt die Werke und Verbände, Kirchenkreise und Gemeinden mit dem
Wissen und Erfahrungswerten der EJR und Bereitstellung von Schulungsangeboten.
Diese werden auf der Homepage der EJR aufgeführt und eine Hauptamtliche
Ansprechperson wird benannt.

7. Begleitung und Finanzielle Ausstattung

238 Awareness-Arbeit braucht Begleitung und Finanzielle Mittel. Für Treffen und
239 Materialien sollte Geld zur Verfügung gestellt werden. Die Teams bekommen
240 Hauptberufliche Unterstützung auch bei ihrer internen Organisation. Es muss Zeit
241 eingeplant werden, dass Einsätze nachbesprochen werden können und die Mitglieder
242 entweder team-intern oder extern ihre Erlebnisse durch Kollegiale Beratung oder
243 Gesprächsangebote von Hauptberuflichen aufbereiten können.

Begründung

Siehe Präambel Awarenesskonzept. Weiteres erfolgt mündlich.